



Brüssel, den 16. November 2018  
(OR. en)

13921/18

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2014/0257(COD)**

---

---

**CODEC 1901  
AGRILEG 189  
VETER 79  
PHARM 54  
MI 800**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Tierarzneimittel und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/82/EG (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. September 2014 den Vorschlag für die eingangs genannte Verordnung, der sich auf Artikel 114 und Artikel 168 Absatz 4 AEUV stützt, übermittelt<sup>1</sup>.
2. Das Europäische Parlament hat am 25. Oktober 2018 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>2</sup>.
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 21. Januar 2015 abgegeben<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 13289/14.

<sup>2</sup> Dok. 13328/18.

<sup>3</sup> ABl. C 242 vom 23.7.2015, S. 39.

4. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
  - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 45/18 bei Enthaltung der Tschechischen Republik auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
  - beschließt, die in Addendum 1 enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---